

Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/108

Kalkulation

der in den Jahren 2025 bis 2027

zu erhebenden

Gäste- und Tourismusbeiträge

Stadt Wittmund



Inhaltsverzeichnis

	<u>Blatt Nr.</u>
A. Auftrag	1
B. Kalkulationsgrundlagen	2
I. Allgemeine Grundlagen	2
II. Kalkulationsfähiger Aufwand	4
III. Eigenanteil der Stadt Wittmund	6
IV. Aufteilung der Kosten auf Kostenstellen	7
C. Nachkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023	8
D. Kalkulation für die Jahre 2025 bis 2027	11
E. Zusammenfassende Schlussbemerkung	16

Anlagen (separates Verzeichnis)

A. Auftrag

1. Die Stadt Wittmund hat uns beauftragt, für die Erhebung von Gäste- und Tourismusbeiträgen auf Grundlage des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 11. Februar 1992 (Nieders. GVBl. S. 121) in der Fassung vom 20. April 2017, zuletzt geändert am 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589), eine Nachkalkulation der Beiträge für die Jahre 2021 - 2023 durchzuführen sowie die Gäste- und Tourismusbeiträge für die Jahre 2025 – 2027 zu kalkulieren.
2. Die für die Kalkulation notwendigen Unterlagen haben uns die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH sowie die Stadt Wittmund bereitwillig zur Verfügung gestellt. Unsere Arbeiten haben wir im Zeitraum August bis September 2024 durchgeführt.
3. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2024.

Über die Berechnung der Gäste- und Tourismusbeiträge erstatten wir den folgenden Bericht.

B. Kalkulationsgrundlagen

I. Allgemeine Grundlagen

4. Gemäß §§ 5, 9 und 10 NKAG ist die Stadt Wittmund berechtigt, innerhalb der Gemeinde die ganz oder teilweise als Kurort, Erholungsort oder Küstenbadeort staatlich anerkannt ist, Tourismusbeiträge zur Förderung des Tourismus und für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Tourismuseinrichtungen sowie Gästebeiträge zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Tourismuseinrichtungen zu erheben.

Zu den typischen Tourismuseinrichtungen zählen z. B. Kurhäuser, Kurparkanlagen, Strandpromenaden sowie auch Hallen- und Freibäder.

5. Tourismusbeitragspflichtig sind alle selbständig Tätigen und alle Unternehmen, denen durch den Tourismusbeitrag unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche Vorteile geboten werden (§ 9 Abs. 2 NKAG).
6. Gästebeitragspflichtig sind alle Personen, die sich in dem als Kurort, Erholungsort oder Küstenbadeort anerkannten Gebiet aufhalten, ohne dort eine Hauptwohnung zu haben und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtung geboten wird. Ausgeschlossen von der Beitragspflicht sind Personen, die sich in der Gemeinde zur Berufsausübung aufhalten (§ 10 Abs. 2 NKAG).
7. Da nur der Tourismusbeitrag zur Deckung des Aufwandes für die Tourismuswerbung herangezogen werden darf, wird bei der Kalkulation davon ausgegangen, dass die Höhe des Tourismusbeitrages mindestens die Höhe der Kosten für die Tourismuswerbung erreicht, sodass durch die beiden Beitragsarten eine Voldeckung der oben genannten Aufwendungen erreicht werden kann.
8. Die Stadt Wittmund bedient sich für die Erbringung der touristischen Leistungen im Bereich des Fremdenverkehrs überwiegend der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH.

9. Da gemäß § 9 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 NKAG für die Beitragskalkulation auch die Kosten zu berücksichtigen sind, die der Gemeinde dadurch entstehen, dass sie sich bei den Leistungen im Bereich des Tourismus Dritter bedient, werden sowohl diese Kosten der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH als auch die eigenen Kosten der Stadt Wittmund in den nachfolgenden Kalkulationen einbezogen.

Die Gäste- und Tourismusbeiträge dürfen gemäß § 5 NKAG die Kosten der jeweiligen Einrichtungen decken, sollen diese jedoch nicht übersteigen.

10. Da Leistungen, die für den Tourismus bestimmt sind, regelmäßig auch von der örtlichen Bevölkerung in Anspruch genommen werden können, ist ein entsprechender Eigenanteil bei den Tourismusleistungen abzusetzen, welcher der Nutzung durch die Einwohner der Gemeinde gerecht wird ("Öffentlichkeitsanteil").

Der so ermittelte Aufwandsanteil ist nicht kalkulationsfähig und wird dementsprechend von den Aufwendungen für den Tourismus abgezogen.

11. Ferner sind die Aufwendungen um die Anteile zu kürzen, die auf ortsfremde Gäste entfallen, die die Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, nutzen können, aber hierfür keine Gästebeiträge, wohl aber Benutzungsentgelte oder ermäßigte Gästebeiträge und Benutzungsentgelte zu entrichten haben (sogenannter Beitragsverzicht für Ortsfremde und Nutzungsvorteil für Beitragsbefreite (Kinder etc.)).

12. Für die Kalkulation wurden folgende Unterlagen berücksichtigt:

- Jahresabschlüsse 2021 – 2023 der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH,
- betriebswirtschaftliche Auswertungen (Kostenstellenrechnung) 2021 – 2023 sowie entsprechende Planungsrechnungen auf Kostenstellenbasis für die Jahre 2025 - 2027,
- Wirtschaftsplan 2024 (inkl. Investitions-, Finanz- und Ertragsplanung),
- Gäste- und Besucherstatistiken 2021 – 2023 sowie Fortschreibungen bis zum Jahr 2027,
- Anlagennachweise und Darlehenspiegel (nach Kostenstellen) der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH für die Jahre 2021 – 2023,
- Spartenabschlüsse des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund,
- Haushaltsplan 2024 der Stadt Wittmund,
- Nachkalkulation der Gäste- und Tourismusbeiträge für das Jahr 2020.

II. Kalkulationsfähiger Aufwand

13. Zum kalkulationsfähigen Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung von Tourismuseinrichtungen gehören neben den Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung auch die laufenden Aufwendungen für den Betrieb der Einrichtungen.

Dies bedeutet, dass neben Material- und Energiekosten auch Personalkosten kalkulationsfähig sind. Personalkosten, die aus anderen als den oben genannten Gründen entstehen, sind nicht kalkulationsfähig. Versicherungsprämien, Beiträge, Abgaben und Steuern sind kalkulationsfähig, soweit sie den Tourismuseinrichtungen zu-rechenbar sind.

14. Im Unterschied zu anderen Bundesländern fehlt im NKAG ein Hinweis auf die Einbeziehung der Aufwendungen für touristische Veranstaltungen. Einzig das Kurorchester wird in den Ausführungsbestimmungen zum NKAG (RdErl. d. MI vom 20. Juli 1993) als Fremdenverkehrseinrichtung genannt. Da diese beispielhafte Nennung nicht abschließend formuliert ist, sind nach herrschender Rechtsauffassung solche Anlagen, die zur

"Zerstreuung und zum Vergnügen für Ortsfremde" errichtet sind, ebenfalls als Tourismuseinrichtungen im Sinne des NKAG zu behandeln.

Dementsprechend wurden die Veranstaltungen, die dem Tourismus dienen, als kalkulationsfähiger Aufwand berücksichtigt.

15. Ebenfalls zu den kalkulationsfähigen Aufwendungen sind Abschreibungen und Zinsen zu rechnen. Die Abschreibungen sind gemäß § 5 Abs. 2 NKAG nach linearer Methode vom Anschaffungs- bzw. Herstellungswert oder vom Wiederbeschaffungswert unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorzunehmen. In der vorliegenden Kalkulation wurden die Abschreibungen vom Anschaffungs- bzw. Herstellungswert ermittelt.
16. Die Verzinsung des aufgewandten Kapitals erfolgte nach der Restwertmethode, d.h. es wurde eine kalkulatorische Verzinsung auf die Restbuchwerte des Anlagevermögens sowie der passivierten Zuschüsse gerechnet. Fremdkapitalzinsen wurden entsprechend nicht berücksichtigt.
17. Neben den Aufwendungen, die die Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH für den Tourismus tätigt, sind auch die von der Stadt Wittmund direkt getätigten Aufwendungen bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

III. Eigenanteil der Stadt Wittmund

18. Als kalkulationsfähiger Aufwand sind nur Leistungen für den Tourismus zu berücksichtigen. Einrichtungen, die nicht ausschließlich dem Tourismus dienen, sondern auch von den Gemeindemitgliedern genutzt werden, können bezüglich des auf sie entfallenden Aufwandes nicht vollständig angesetzt werden. Vielmehr ist hierbei ein Abzug, für den Gemeindemitgliedern zugutekommenden Vorteil, vorzunehmen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Beitragspflichtigen vom Tourismus profitieren sondern auch die Einwohner. Dabei ist zu beachten, dass eine mathematisch-quantitative Bemessung der Vorteilslage nicht mit vernünftigem Aufwand möglich ist. Somit sind diese im Rahmen des Ermessens vernünftig einzuschätzen. Zu berücksichtigen sind dabei die spezifischen örtlichen Verhältnisse, insbesondere die Höhe des Vorteils der Allgemeinheit.
19. Dies betrifft insbesondere die allgemeinen Tourismuseinrichtungen, den Strand, das Hallenbad sowie den Saunabereich und die Einrichtungen des Kurmittelbetriebes. Folgende Eigenanteile wurden berücksichtigt:

Eigenanteil der Stadt Wittmund	in %
<u>Touristische Einrichtung</u>	
• Allgemeine Leistungen	10,00
• Bäder	19,00
• Wellness/Kur	35,00
• Veranstaltungen	15,00
• Strand	15,00
• Einrichtungen der Stadt Wittmund	2,00
• Tourismuswerbung	10,46

Bei der Ermittlung der jeweiligen Interessensquote der Allgemeinheit wurden insbesondere die vorliegenden Statistiken über Besucher- und Gästezahlen auch unter Berücksichtigung der kostenlosen Nutzung durch bestimmte Gruppen genutzt.

Unter Berücksichtigung dieser statistischen Angaben sowie eines Aufschlages für mögliche statistische Abweichungen haben wir die Eigenanteile der Stadt geschätzt. Bezüglich der Tourismuswerbung kann der Eigenanteil der Stadt Wittmund genau ermittelt werden, so dass dieser auch berücksichtigt wurde.

IV. Aufteilung der Kosten auf Kostenstellen

20. Die Kostenstellenbildung ergibt sich aus der Art der Leistung sowie aus den örtlichen Gegebenheiten der Einrichtungen, wobei grundsätzlich eine Unterscheidung nach Funktionsbereichen, räumlichen Gesichtspunkten, Leistungsarten und Verantwortungsbereichen getroffen werden kann.

Bei der Kostenstellengliederung sind nach leistungstechnischen Gesichtspunkten Haupt-, Neben-, Hilfs- und allgemeine Kostenstellen sowie nach abrechnungstechnischen Gesichtspunkten Vor- und Endkostenstellen zu unterscheiden. Haupt- und Nebenkostenstellen decken sich abrechnungstechnisch mit den Endkostenstellen, da sie direkt den Kostenträgern zugerechnet werden können. Demgegenüber sind die Hilfs- und allgemeinen Kostenstellen abrechnungstechnisch Vorkostenstellen, da sie noch auf die Haupt- bzw. Nebenkostenstellen umgelegt werden müssen.

Aus der Kostenstellenrechnung der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH sowie der Einrichtungen der Stadt Wittmund wurden für die Kalkulation Kostengruppen gebildet.

21. Folgende Kostengruppen wurden gebildet:
- Allgemeine Leistungen,
 - Bäder,
 - Wellness/Kur,
 - Veranstaltungen,
 - Strand
 - Campingplatz (nicht kalkulationsfähig),
 - Werbung (Tourismusbeitrag),
 - Parkraumbewirtschaftung (nicht kalkulationsfähig),
 - Tourismuseinrichtungen der Stadt Wittmund.

C. Nachkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023

22. Die Berechnung der Nachkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 ergibt sich aus der Anlage I bis Anlage III.

Die Kalkulation erfolgte auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH sowie den Angaben der Stadt Wittmund.

23. Die Aufwendungen für 2021 bis 2023 für Tourismuseinrichtungen sowie Tourismuswerbung werden wie folgt ausgewiesen:

	Durchschnitt Nachkalkulation (2021 - 2023)
	T€
Aufwand für Tourismuseinrichtungen/Werbung	5.699
./. davon nicht kalkulationsfähig	-908
	4.791
./. abzgl. Eigenanteil der Stadt Wittmund	-793
Kalkulationsfähiger Aufwand	3.998

Der nicht kalkulationsfähige Aufwand enthält insbesondere die Aufwendungen für den Campingplatz sowie der Parkraumbewirtschaftung.

Zur prozentualen Verteilung des Eigenanteils der Stadt verweisen wir auf Abschnitt III dieses Berichtes. Für den Eigenanteil der Stadt an Deckungsmitteln gilt der gleiche Verteilungsmaßstab.

24. Die Deckungsmittel für 2021 bis 2023 für die Tourismuseinrichtungen sowie der Tourismuswerbung werden wie folgt ausgewiesen:

	Durchschnitt Nachkalkulation (2021- 2023)
	T€
Deckungsmittel (Erträge)	5.756
./.. Eigenanteil Deckungsmittel	-342
./.. Erträge Parkraumbewirtschaftung/Campingplatz	-1.196
Deckungsmittel für Tourismuseinrichtungen	4.218

Die Deckungsmittel ergeben sich nach Abzug des Eigenanteils der Gemeinde an den Deckungsmitteln sowie der Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung und des Campingplatzes.

25. Aus der Verrechnung des kalkulationsfähigen Aufwandes mit den Deckungsmitteln ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Durchschnitt Nachkalkulation (2021 - 2023)
	T€
Kalkulationsfähiger Aufwand	3.998
./.. Deckungsmittel (Erträge)	-4.218
Überdeckung	-220

In dem kalkulationsfähigen Aufwand sind neben den Aufwendungen der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH auch die Aufwendungen der Stadt enthalten.

26. Die Überdeckung verteilt sich wie folgt auf die Gäste- und Tourismusbeiträge:

	Durchschnitt Nachkalkulation (2021 - 2023)
	T€
Gästebeiträge (Unterdeckung)	222
Tourismusbeiträge (Überdeckung)	-442
Überdeckung	-220

27. Im Bereich der Gästebeiträge hat sich in der Nachkalkulation eine durchschnittliche Unterdeckung von T€ 222 ergeben. Dagegen wurde im Bereich der Tourismusbeiträge eine durchschnittliche Überdeckung in Höhe T€ 442 erzielt, so dass für die Jahre 2021 - 2023 insgesamt eine durchschnittliche Überdeckung von T€ 220 verbleibt.

Unter Berücksichtigung der Über-/und Unterdeckungen aus der Nachkalkulation für die Jahre 2018 - 2020 von T€ 555 (saldiert) verbleibt für die Kalkulationsperiode 2021 – 2023 insgesamt eine Überdeckung von T€ 1.215. Die verbleibende Überdeckung von T€ 1.215 bzw. durchschnittlich T€ 405 wird in der Kalkulationsperiode 2025 – 2027 gemäß § 5 Abs. 2 NKAG kostenmindernd berücksichtigt.

D. Kalkulation für die Jahre 2025 bis 2027

28. Die Berechnung der **Beitragskalkulation für die Jahre 2025 – 2027** ergibt sich aus den Anlagen IV – VI. In den Anlagen VII und VIII ist eine Zusammenfassung der Kalkulation dargestellt.

Die Kalkulation stützt sich neben den Angaben der Stadt Wittmund und dem Haushaltsplan 2024 auf die betriebswirtschaftlichen Auswertungen der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH.

In der Kalkulation orientiert sich die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals an der Umlaufrendite. Die Umlaufrendite ist der durchschnittliche Renditewert aller inländischen, bereits emittierten Anleihen erster Bonität, insbesondere Staatsanleihen, welche sich im Umlauf befinden. Die Umlaufrendite für Deutschland wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und spiegelt das Zinsniveau des Kapitalmarktes wider. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Umlaufrendite war die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung anzupassen und wurde für den Zeitraum 2025 bis 2027 auf 2,5% reduziert.

In der Kalkulationsperiode 2025 – 2027 sind die Unterdeckungen in Höhe von T€ 1.215 aus der Kalkulationsperiode 2021 – 2023 gemäß § 5 Abs. 2 NKAG kostenmindernd berücksichtigt worden.

29. Der **kalkulationsfähige Aufwand** ermittelt sich für die Kalkulationsperiode wie folgt:

	Durchschnitt Kalkulationsperiode (2025 - 2027)
	T€
Aufwand für Tourismuseinrichtungen/Werbung	7.065
./.. davon nicht kalkulationsfähig	-1.017
	6.048
./.. Eigenanteil der Stadt am Aufwand	-994
Kalkulationsfähiger Aufwand	5.055

Als Deckungsmittel dienen:

	Durchschnitt Kalkulationsperiode (2025 - 2027)
	T€
Deckungsmittel (Erträge)	6.589
./.. Eigenanteil Deckungsmittel	-465
./.. Erträge aus Camping und Parkraumbewirtschaftung	-1.495
Deckungsmittel für Tourismus- einrichtungen	4.629

Aus der Verrechnung des kalkulationsfähigen Aufwandes mit den Deckungsmitteln sowie der Berücksichtigung der Überdeckung aus der Kalkulationsperiode 2021 – 2023 ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Durchschnitt Kalkulationsperiode 2025 - 2027
	T€
Kalkulationsfähiger Aufwand	5.055
./.. Deckungsmittel (Erträge)	-4.629
Unterdeckung	426
./.. Überdeckung Kalkulationsperiode 2021 - 2023	-405
Unterdeckung	21

30. Getrennt nach Gäste- sowie Tourismusbeiträgen stellt sich die Kalkulation für die Periode 2025 – 2027 wie folgt dar:

Zusammenfassung Gästebeiträge:

Zusammenfassung Kalkulation der Gästebeiträge	Durchschnitt Kalkulationsperiode 2025 - 2027
	T€
Aufwendungen für Tourismuseinrichtungen (ohne Tourismuswerbung)	6.532
./.. nicht kalkulationsfähige Aufwendungen (Camping, Parkraumbewirtschaftung)	<u>1.017</u>
Kalkulationsfähiger Aufwand (ohne Tourismuswerbung)	5.515
./.. Eigenanteil der Stadt Wittmund (ohne Tourismuswerbung)	938
Gästebeitragsfähiger Aufwand	4.577
Zuzuordnende Deckungsmittel (ohne Gäste- und Tourismusbeiträge)	-3.731
./.. kalkulationsbedingte Anpassungen (Camping und Parkraumbewirtschaftung)	<u>-1.495</u>
Kalkulationsfähige Erlöse	-2.236
./.. Eigenanteil der Stadt Wittmund	-452
anzusetzende Deckungsmittel	-1.784
höchstzulässige Deckungssumme	2.793
Gästebeiträge	<u>-2.000</u>
Unterdeckung	793
<u>Deckungsanteile Kalkulationsperiode 2025 - 2027 in %:</u>	
sonstige Entgelte und Gebühren	32,34%
Tourismusbeiträge	14,40%
Gästebeiträge	36,26%
öffentlicher Anteil	17,00%

31. Aus der Kalkulation der Gästebeiträge für die Kalkulationsperiode 2025 – 2027 ergibt sich eine durchschnittliche Unterdeckung in Höhe von T€ 793.

Die Gästebeiträge berücksichtigen die für den Kalkulationszeitraum 2025 – 2027 einen Gästebeitrag von derzeit € 3,00 für Personen ab 16 Jahren.

Zusammenfassung Tourismusbeiträge:

Zusammenfassung Kalkulation der Tourismusbeiträge	Durchschnitt Kalkulationsperiode 2025 - 2027
	T€
Aufwendungen für Förderung des Tourismus	533
./.. Eigenanteil der Stadt Wittmund	56
Tourismusbeitragsfähiger Aufwand	477
Zuzuordnende Deckungsmittel	-133
./.. Eigenanteil der Stadt Wittmund	-14
anzusetzende Deckungsmittel	-119
Umlagefähiger Nettoaufwand	358
Tourismusbeitrag	-725
Überdeckung	-367
nicht gedeckte Aufwendungen Gästebeiträge	793
verbleibende Unterdeckung	426
Verbleibende Überdeckung aus Nachkalkulation 2021 - 2023 (Berücksichtigung in Kalkulationsperiode 2025 - 2027)	-405
Unterdeckung nach Berücksichtigung Überdeckung aus Nachkalkulation	21
Messbeträge	7.989
Umlagefähiger Nettoaufwand	358
Unterdeckung Gästebeitrag	794
Ausgleich Überdeckung 2021 - 2023	-405
Beitragsfähiger Gesamtaufwand	747
Kostendeckende Beitragssätze	9,34%
<u>Deckungsanteile Kalkulationsperiode 2025 - 2027 in %:</u>	
sonstige Entgelte und Gebühren	22,39%
Tourismusbeiträge	67,15%
öffentlicher Anteil	10,46%

32. Aus der Kalkulation der Tourismusbeiträge ergibt sich in der Kalkulationsperiode 2025 - 2027 eine durchschnittliche Überdeckung von T€ 747.

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Unterdeckung aus der Kalkulation der Gästebeiträge von T€ 794 und dem Ausgleich der Überdeckung aus der Kalkulationsperiode 2021 – 2023 verbleibt eine Überdeckung von T€ 747.

Bei angenommenen Messbeträgen von T€ 7.989 ergibt sich für den Tourismusbeitrag ein kostendeckender Beitragssatz von 9,34 %.

E. Zusammenfassende Schlussbemerkung

33. Im Auftrag der Stadt Wittmund haben wir für die Jahre 2025 – 2027 die Gäste- und Tourismusbeiträge kalkuliert. Weiterhin haben wir für die Jahre 2021 - 2023 eine Nachkalkulation vorgenommen.

Die Kalkulation wurde von uns aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH und der Stadt Wittmund entwickelt. Bei der Berechnung haben wir insbesondere die Regelungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes beachtet.

34. In der Nachkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 hat sich insgesamt eine Überdeckung von T€ 660 bzw. eine durchschnittliche Überdeckung von T€ 220 ergeben. Unter Berücksichtigung der Über- und Unterdeckungen aus den Nachkalkulationen der Jahre 2021 - 2023 ergibt sich für die Kalkulationsperiode 2025 – 2027 insgesamt eine Unterdeckung von T€ 1.215. Die Überdeckung wurde gemäß § 5 Abs. 2 NKAG kostenmindernd in der Kalkulationsperiode 2025 – 2027 mit einem jährlichen Betrag von T€ 405 berücksichtigt.
35. Für die Kalkulationsperiode 2025 – 2027 ergibt sich insgesamt eine durchschnittliche Unterdeckung von T€ 427. Die Unterdeckung setzt sich aus einer durchschnittlichen Unterdeckung im Bereich der Gästebeiträge in Höhe von T€ 794 sowie einer durchschnittlichen Überdeckung im Bereich der Tourismusbeiträge in Höhe von T€ 367 zusammen. Unter Berücksichtigung der Überdeckung aus der vorherigen Kalkulationsperiode mit durchschnittlich T€ 405 verbleibt einer Unterdeckung von T€ 21.
36. Damit ergibt sich bei einem angenommenen Messbetrag von T€ 7.989 ein kostendeckender Beitragssatz für die Tourismusbeiträge von 9,34 %.

Bremen, 25. September 2024

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft


(Dr. Göken)
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Nachkalkulation der Gäste- und Tourismusbeiträge für 2021	I
Nachkalkulation der Gäste- und Tourismusbeiträge für 2022	II
Nachkalkulation der Gäste- und Tourismusbeiträge für 2023	III
Kalkulation der Gäste- und Tourismusbeiträge für 2025	IV
Kalkulation der Gäste- und Tourismusbeiträge für 2026	V
Kalkulation der Gäste- und Tourismusbeiträge für 2027	VI
Zusammenfassung Kalkulation der Gästebeiträge	VII
Zusammenfassung Kalkulation der Tourismusbeiträge	VIII
Anlagenübersicht und Eigenkapitalverzinsung 2021 - 2027	IX
Entwicklung und Verzinsung der Zuschüsse 2021 - 2027	X
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Zusammenfassung Kalkulation der Gästebeiträge

	Nachkalkulation				Kalkulation			
	2021 €	2022 €	2023 €	Durchschnitt Kalkulationsperiode 2021-2023 €	2025 €	2026 €	2027 €	Durchschnitt Kalkulationsperiode 2025-2027 €
Aufwendungen für Tourismuseinrichtungen (ohne Tourismuswerbung)	4.778.013	5.352.525	5.798.636	5.309.725	6.380.400	6.475.658	6.740.431	6.532.163
./. nicht kalkulationsfähige Aufwendungen (Camping und Parkraumbewirtschaftung)	<u>710.167</u>	<u>975.715</u>	<u>1.038.643</u>	<u>908.175</u>	<u>1.000.158</u>	<u>1.008.886</u>	<u>1.041.368</u>	<u>1.016.804</u>
Kalkulationsfähiger Aufwand (ohne Tourismuswerbung)	4.067.846	4.376.810	4.759.993	4.401.550	5.380.242	5.466.772	5.699.063	5.515.359
./. Eigenanteil der Stadt Wittmund (ohne Tourismuswerbung)	<u>703.829</u>	<u>740.415</u>	<u>812.730</u>	<u>752.325</u>	<u>916.369</u>	<u>934.576</u>	<u>963.069</u>	<u>938.005</u>
Gästebeitragsfähiger Aufwand	3.364.017	3.636.395	3.947.263	3.649.225	4.463.873	4.532.196	4.735.994	4.577.354
Zuzuordnende Deckungsmittel (ohne Gäste- und Tourismusbeiträge)	-2.812.088	-3.158.790	-3.412.921	-3.127.933	-3.640.723	-3.727.917	-3.823.463	-3.730.701
./. kalkulationsbedingte Anpassungen (Camping und Parkraumbewirtschaftung)	<u>-1.074.799</u>	<u>-1.191.700</u>	<u>-1.321.239</u>	<u>-1.195.913</u>	<u>-1.454.740</u>	<u>-1.492.800</u>	<u>-1.537.640</u>	<u>-1.495.060</u>
Kalkulationsfähige Erlöse	-1.737.289	-1.967.090	-2.091.682	-1.932.020	-2.185.983	-2.235.117	-2.285.823	-2.235.641
./. Eigenanteil der Stadt Wittmund	-291.533	-341.054	-371.616	-334.734	-440.535	-452.273	-463.863	-452.224
anzusetzende Deckungsmittel	-1.445.756	-1.626.036	-1.720.066	-1.597.286	-1.745.448	-1.782.844	-1.821.960	-1.783.417
höchstzulässige Deckungssumme	1.918.261	2.010.359	2.227.197	2.051.939	2.718.425	2.749.352	2.914.034	2.793.937
Gästebeiträge	<u>-1.539.576</u>	<u>-1.942.483</u>	<u>-2.006.819</u>	<u>-1.829.626</u>	<u>-2.000.000</u>	<u>-2.000.000</u>	<u>-2.000.000</u>	<u>-2.000.000</u>
Über-/Unterdeckung	378.685	67.876	220.378	222.313	718.425	749.352	914.034	793.937

Deckungsanteile Kalkulationsperiode 2025 - 2027 in %:

sonstige Entgelte und Gebühren	32,34%
Tourismusbeiträge	14,40%
Gästebeiträge	36,26%
öffentlicher Anteil	17,00%

Zwischensumme	20.342	20.342	20.342	20.342	0	20.342	0	20.342	0	20.342	0	20.342	0	20.342	
Summe	245.447	15.741	265.814	15.599	244.267	15.311	309.763	23.983	417.030	33.946	509.335	42.644	592.941	54.146	665.045
Eigenkapitalverzinsung		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027							
Restbuchwert 1.1		245.447	265.814	244.267	309.763	417.030	509.335	592.941							
Restbuchwert 31.12.		265.814	244.267	309.763	417.030	509.335	592.941	665.045							
Mittelwert		255.631	255.041	277.015	363.397	463.183	551.138	628.993							
Zinssatz (%)		4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	2,5%	2,5%	2,5%							
Eigenkapitalverzinsung		10.225	10.202	11.081	14.536	11.580	13.778	15.725							

Kostengruppe:		Bäder														
Hallenbad																
Kostenstelle	510															
Zwischensumme		6.054.453	270.586	5.815.660	268.056	5.550.271	265.963	5.284.978	263.317	5.021.661	263.317	4.758.344	256.221	4.502.123	255.171	4.246.952
Geplante Investitionen									8.600	141.400	18.130	373.270	33.252	815.018	36.252	853.767
Zwischensumme		6.054.453	270.586	5.815.660	268.056	5.550.271	265.963	5.284.978	271.917	5.163.061	281.447	5.131.614	289.473	5.317.141	291.423	5.100.719
Freibad Harlesiel																
Kostenstelle	520															
Zwischensumme		30.858	3.482	27.376	6.609	175.999	9.449	166.996	9.004	157.992	9.004	148.988	9.000	139.988	8.334	131.654
Geplante Investitionen									2.400	57.600	2.400	55.200	7.400	147.800	11.400	236.400
Zwischensumme		30.858	3.482	27.376	6.609	175.999	9.449	166.996	11.404	215.592	11.404	204.188	16.400	287.788	19.734	368.054
Cliner Quelle Allgemein																
Kostenstelle	310															
Zwischensumme		143.591	11.367	212.770	18.788	214.218	16.947	204.948	14.081	189.119	13.114	176.005	12.225	163.780	12.127	151.653
Geplante Investitionen									32.950	401.750	57.617	839.133	62.283	871.850	66.950	899.900
Zwischensumme		143.591	11.367	212.770	18.788	214.218	16.947	204.948	47.031	590.869	70.731	1.015.138	74.508	1.035.630	79.077	1.051.553
davon	50%	71.796	5.684	106.385	9.394	107.109	8.474	102.474	23.516	295.435	35.366	507.569	37.254	517.815	39.539	525.777
Cliner Quelle Außenanlagen																
Kostenstelle	320															
Zwischensumme		213.739	7.033	228.231	10.101	305.445	13.501	303.911	13.456	286.004	13.456	272.548	13.330	259.218	12.102	247.116
Geplante Investitionen									4.167	40.833	8.333	77.500	12.500	110.000	16.667	138.333
Zwischensumme		213.739	7.033	228.231	10.101	305.445	13.501	303.911	17.623	326.837	21.789	350.048	25.830	369.218	28.769	385.449
davon	50%	106.870	3.517	114.116	5.051	152.723	6.751	151.956	8.812	163.419	10.895	175.024	12.915	184.609	14.385	192.725
Verpachtungen																
Kostenstelle	810															
Zwischensumme		42.762	3.976	38.786	3.891	34.895	4.216	39.268	3.478	35.790	3.448	32.342	3.261	29.081	3.174	25.907
davon	40%	17.105	1.590	15.514	1.556	13.958	1.686	15.707	1.391	14.316	1.379	12.937	1.304	11.632	1.270	10.363
Summe		6.281.082	284.859	6.079.051	290.666	6.000.060	292.323	5.722.111	317.040	5.851.823	340.491	6.031.332	357.346	6.318.985	366.351	6.197.638
Eigenkapitalverzinsung				2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027
Restbuchwert 1.1				6.281.082		6.079.051		6.000.060		5.722.111		5.851.823		6.031.332		6.318.985
Restbuchwert 31.12.				<u>6.079.051</u>		<u>6.000.060</u>		<u>5.722.111</u>		<u>5.851.823</u>		<u>6.031.332</u>		<u>6.318.985</u>		<u>6.197.638</u>
Mittelwert				6.180.067		6.039.556		5.861.086		5.786.967		5.941.578		6.175.159		6.258.312
Zinssatz (%)				4,0%		4,0%		4,0%		4,0%		2,5%		2,5%		2,5%
Eigenkapitalverzinsung				247.203		241.582		234.443		231.479		148.539		154.379		156.458

Kostengruppe :		Wellness, Kur																
Kuranwendungen																		
Kostenstelle	610																	
Zwischensumme		162.028	9.599	152.429	13.990	174.282	13.911	161.386	12.898	148.488	12.898	135.590	12.878	122.712	12.537	110.175		
Geplante Investitionen									4.800	115.200	4.800	110.400	4.800	105.600	4.800	100.800		
Zwischensumme		162.028	9.599	152.429	13.990	174.282	13.911	161.386	17.698	263.688	17.698	245.990	17.678	228.312	17.337	210.975		
Wellness																		
Kostenstelle	620																	
Zwischensumme		140.991	9.937	133.570	12.300	152.942	12.804	142.748	12.065	130.683	11.920	118.763	11.558	107.205	11.274	95.931		
Geplante Investitionen									1.250	13.750	2.500	26.250	3.750	37.500	11.000	191.500		
Zwischensumme		140.991	9.937	133.570	12.300	152.942	12.804	142.748	13.315	144.433	14.420	145.013	15.308	144.705	22.274	287.431		
Kosmetik																		
Kostenstelle	630																	
Zwischensumme		1.698	347	1.351	347	1.004	345	659	263	396	146	250	146	104	97	7		
Biomaris																		
Kostenstelle	635																	
Zwischensumme		1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1		
Sauna																		
Kostenstelle	640																	
Zwischensumme		549.639	32.127	518.014	32.033	489.524	34.231	468.863	33.923	434.940	33.923	401.017	33.923	367.094	33.311	333.783		
Geplante Investitionen									1.250	23.750	3.250	70.500	3.250	67.250	12.341	354.909		
Zwischensumme		549.639	32.127	518.014	32.033	489.524	34.231	468.863	35.173	458.690	37.173	471.517	37.173	434.344	45.652	688.692		
Cliner Quelle Allgemein																		
Kostenstelle	310																	
Zwischensumme		143.591	11.367	212.770	18.788	214.218	16.947	204.948	14.081	189.119	13.114	176.005	12.225	163.780	12.127	151.653		
Geplante Investitionen									32.950	401.750	57.617	839.133	62.283	871.850	66.950	899.900		
Zwischensumme		143.591	11.367	212.770	18.788	214.218	16.947	204.948	47.031	590.869	70.731	1.015.138	74.508	1.035.630	79.077	1.051.553		
davon	50%	71.796	5.684	106.385	9.394	107.109	8.474	102.474	23.516	295.435	35.366	507.569	37.254	517.815	39.539	525.777		
Cliner Quelle Außenanlagen																		
Kostenstelle	320																	
Zwischensumme		213.739	7.033	228.231	10.101	305.445	13.501	303.911	13.456	286.004	13.456	272.548	13.330	259.218	12.102	247.116		
Geplante Investitionen									4.167	40.833	8.333	77.500	12.500	110.000	16.667	138.333		
Zwischensumme		213.739	7.033	228.231	10.101	305.445	13.501	303.911	17.623	326.837	21.789	350.048	25.830	369.218	28.769	385.449		
davon	50%	106.870	3.517	114.116	5.051	152.723	6.751	151.956	8.812	163.419	10.895	175.024	12.915	184.609	14.385	123.558		
Verpachtung																		
Kostenstelle	810																	
Zwischensumme		42.762	3.976	38.786	3.891	34.895	4.216	39.268	3.478	35.790	3.448	32.342	3.261	29.081	3.174	25.907		
davon	40%	17.105	1.590	15.514	1.556	13.958	1.686	15.707	1.391	14.316	1.379	12.937	1.304	11.632	1.270	10.363		
Summe		1.050.128	62.801	1.041.380	74.671	1.091.543	78.202	1.043.794	100.168	1.340.378	117.077	1.558.301	121.778	1.521.522	140.554	1.846.804		
Eigenkapitalverzinsung																		
		2021			2022			2023			2024			2025		2026		2027
Restbuchwert 1.1		1.050.128			1.041.380			1.091.543			1.043.794			1.558.301		1.521.522		1.521.522
Restbuchwert 31.12.		<u>1.041.380</u>			<u>1.091.543</u>			<u>1.043.794</u>			<u>1.340.378</u>			<u>1.558.301</u>		<u>1.521.522</u>		<u>1.846.804</u>
Mittelwert		1.045.754			1.066.462			1.067.669			1.192.086			1.449.340		1.539.912		1.684.163
Zinssatz (%)		4,0%			4,0%			4,0%			4,0%			2,5%		2,5%		2,5%
Eigenkapitalverzinsung		41.830			42.658			42.707			47.683			36.234		38.498		42.104

Kostengruppe:		Veranstaltungen														
Veranstaltungen																
Kostenstelle	430															
Zwischensumme		322.691	21.726	300.962	23.472	279.481	19.640	261.821	16.871	243.054	16.871	226.183	16.871	209.312	16.871	192.441
Eigenkapitalverzinsung			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027							
Restbuchwert 1.1			322.691	300.962	279.481	261.821	243.054	226.183	209.312							
Restbuchwert 31.12.			<u>300.962</u>	<u>279.481</u>	<u>261.821</u>	<u>243.054</u>	<u>226.183</u>	<u>209.312</u>	<u>192.441</u>							
Mittelwert			311.827	290.222	270.651	252.438	234.619	217.748	200.877							
Zinssatz (%)			4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	2,5%	2,5%	2,5%							
Eigenkapitalverzinsung			12.473	11.609	10.826	10.098	5.865	5.444	5.022							
Kostengruppe:		Strand														
Strand																
Kostenstelle	750															
Zwischensumme		41.450	14.318	58.392	67.201	78.814	16.808	118.695	16.176	75.233	15.692	59.541	13.310	46.231	11.440	34.791
Geplante Investitionen									18.083	99.917	32.417	170.500	45.083	208.417	59.417	252.000
Zwischensumme		41.450	14.318	58.392	67.201	78.814	16.808	118.695	34.259	175.150	48.109	230.041	58.393	254.648	70.857	286.791
Tagesparkplatz Harlesiel 3-4																
Kostenstelle	741															
Zwischensumme		283.922	63.261	220.661	63.860	162.229	64.131	98.098	64.122	33.976	32.617	1.359	1.086	273	268	5
Summe		325.372	77.579	279.053	131.061	241.043	80.939	216.793	98.381	209.126	80.726	231.400	59.479	254.921	71.125	286.796
Eigenkapitalverzinsung			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027							
Restbuchwert 1.1			325.372	279.053	241.043	216.793	209.126	231.400	254.921							
Restbuchwert 31.12.			<u>279.053</u>	<u>241.043</u>	<u>216.793</u>	<u>209.126</u>	<u>231.400</u>	<u>254.921</u>	<u>286.796</u>							
Mittelwert			302.213	260.048	228.918	212.960	220.263	243.161	270.859							
Zinssatz (%)			4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	2,5%	2,5%	2,5%							
Eigenkapitalverzinsung			12.089	10.402	9.157	8.518	5.507	6.079	6.771							

Kostengruppe:		Camping														
Campingplatz Kostenstelle	710															
Zwischensumme		228.599	24.526	301.406	44.701	722.697	65.790	1.092.470	44.329	812.110	32.909	779.201	26.930	752.271	24.697	727.574
Geplante Investitionen									22.977	313.773	44.946	570.077	66.498	799.829	83.050	953.029
Zwischensumme		228.599	24.526	301.406	44.701	722.697	65.790	1.092.470	67.306	1.125.883	77.855	1.349.278	93.428	1.552.100	107.747	1.680.603
Waschsalon Kostenstelle	720															
Zwischensumme		525	688	254	432	201	54	147	54	93	54	39	31	8	0	8
Wohnmobilplatz Harlesiel H. Kostenstelle	730															
Zwischensumme		2.664	1.093	5.461	2.735	54.297	2.993	51.304	2.993	48.311	2.993	45.318	2.993	42.325	2.806	39.519
Wohnmobilplatz Campingplatz Kostenstelle	735															
Zwischensumme		205.011	44.828	197.919	46.249	157.489	47.090	117.072	47.290	69.782	34.999	34.783	4.105	30.678	2.965	27.713
Summe		436.799	71.135	505.040	94.117	934.684	115.927	1.260.993	117.643	1.244.069	115.901	1.429.418	100.557	1.625.111	113.518	1.747.843
Eigenkapitalverzinsung				2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027
Restbuchwert 1.1				436.799		505.040		934.684		1.260.993		1.244.069		1.429.418		1.625.111
Restbuchwert 31.12.				<u>505.040</u>		<u>934.684</u>		<u>1.260.993</u>		<u>1.244.069</u>		<u>1.429.418</u>		<u>1.625.111</u>		<u>1.747.843</u>
Mittelwert				470.920		719.862		1.097.839		1.252.531		1.336.744		1.527.265		1.686.477
Zinssatz (%)				4,0%		4,0%		4,0%		4,0%		2,5%		2,5%		2,5%
Eigenkapitalverzinsung				18.837		28.794		43.914		50.101		33.419		38.182		42.162

Kostengruppe:		Werbung														
Marketing/Werbung Kostenstelle	120															
Zwischensumme		33.287	18.386	66.356	15.634	73.029	14.231	66.324	7.579	54.145	7.578	46.567	7.578	38.989	7.578	31.411
Geplante Investitionen									2.917	32.083	5.833	61.250	8.750	87.500	11.667	110.833
Summe		33.287	18.386	66.356	15.634	73.029	14.231	66.324	10.496	86.228	13.411	107.817	16.328	126.489	19.245	142.244
Eigenkapitalverzinsung				2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027
Restbuchwert 1.1				33.287		66.356		73.029		66.324		86.228		107.817		126.489
Restbuchwert 31.12.				<u>66.356</u>		<u>73.029</u>		<u>66.324</u>		<u>86.228</u>		<u>107.817</u>		<u>126.489</u>		<u>142.244</u>
Mittelwert				49.822		69.693		69.677		76.276		97.023		117.153		134.367
Zinssatz (%)				4,0%		4,0%		4,0%		4,0%		2,5%		2,5%		2,5%
Eigenkapitalverzinsung				1.993		2.788		2.787		3.051	0	2.426	0	2.929	0	3.359

Kostengruppe:		Parkraumbewirtschaftung														
Parkplätze Carolinen-/Harlesiel Kostenstelle	155															
Zwischensumme		15.505	2.952	12.552	6.209	28.055	7.295	20.760	7.294	13.466	7.294	6.172	5.078	1.094	1.085	9
Geplante Investitionen									1.875	13.125	3.750	24.375	5.625	33.750	7.500	41.250
Zwischensumme									9.169	26.591	11.044	30.547	10.703	34.844	8.585	41.259

Tagesparkplatz Harlesiel 1-2																
Kostenstelle 740																
Zwischensumme		3.950	752	3.198	1.567	7.059	1.838	5.221	1.838	3.383	1.838	1.545	1.274	271	268	3
Summe		19.455	3.704	15.750	7.776	35.114	9.133	25.981	11.007	29.974	12.882	32.092	11.977	35.115	8.853	41.262
<u>Eigenkapitalverzinsung</u>		2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027		
Restbuchwert 1.1		19.455		15.750		35.114		25.981		29.974		32.092		35.115		
Restbuchwert 31.12.		<u>15.750</u>		<u>35.114</u>		<u>25.981</u>		<u>29.974</u>		<u>32.092</u>		<u>35.115</u>		<u>41.262</u>		
Mittelwert		17.603		25.432		30.548		27.978		31.033		33.604		38.189		
Zinssatz (%)		4,0%		4,0%		4,0%		4,0%		2,5%		2,5%		2,5%		
Eigenkapitalverzinsung		704		1.017		1.222		1.119		776		840		955		

Entwicklung und Verzinsung der Zuschüsse 2021 - 2027

	2020				2021				2022				2023				2024			
	€ Stand 1.1.	€ Auflösung	€ Stand 31.12.	€ Mittelwert	€ Stand 1.1.	€ Auflösung	€ Stand 31.12.	€ Mittelwert	€ Stand 1.1.	€ Auflösung	€ Stand 31.12.	€ Mittelwert	€ Stand 1.1.	€ Auflösung	€ Stand 31.12.	€ Mittelwert	€ Stand 1.1.	€ Auflösung	€ Stand 31.12.	€ Mittelwert
Entwicklung Zuschüsse																				
Cliner Quelle 2013	1.625.481	60.001	1.565.480	1.595.481	1.565.480	60.001	1.505.479	1.535.480	1.505.479	60.001	1.445.478	1.475.479	1.445.478	60.001	1.385.477	1.415.478	1.385.477	60.001	1.325.476	1.355.477
Harlesiel	41.918	7.291	34.627	38.273	34.627	7.291	27.336	30.982	27.336	7.291	20.045	23.691	20.045	7.291	12.754	16.400	12.754	7.291	5.463	9.109
Cliner Quelle 2005	928.727	54.111	874.616	901.672	874.616	49.052	825.564	850.090	825.564	49.052	776.512	801.038	776.512	49.052	727.460	751.986	727.460	49.052	678.408	702.934
Verzinsung Zuschüsse																				
Cliner Quelle 2013				63.819				61.419				59.019				56.619				54.219
Harlesiel				1.531				1.239				948				656				364
Cliner Quelle 2005				36.067				34.004				32.042				30.079				28.117

2,5%
4,0%

2025				2026				2027			
€ Stand 1.1.	€ Auflösung	€ Stand 31.12.	€ Mittelwert	€ Stand 1.1.	€ Auflösung	€ Stand 31.12.	€ Mittelwert	€ Stand 1.1.	€ Auflösung	€ Stand 31.12.	€ Mittelwert
1.325.476	60.001	1.265.475	1.295.476	1.265.475	60.001	1.205.474	1.235.475	1.205.474	60.001	1.145.473	1.175.474
5.463	5.463	0	2.732	0	0	0	0	0	0	0	0
678.408	49.052	629.356	653.882	629.356	49.052	580.304	604.830	580.304	49.052	531.252	555.778
			32.387				30.887				29.387
			68				0				0
			16.347				15.121				13.894

**Aufteilung Verzinsung
Kostengruppen CQ 2005**

		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Allgemeine Leistungen									
Bäder	56%	20.197,52	19.042,24	17.943,52	16.844,24	15.745,52	9.154,32	8.467,76	7.780,64
Wellness Kur	21%	7.574,07	7.140,84	6.728,82	6.316,59	5.904,57	3.432,87	3.175,41	2.917,74
Veranstaltungen	23%	8.295,41	7.820,92	7.369,66	6.918,17	6.466,91	3.759,81	3.477,83	3.195,62
Strand									
Stadt									
Camping Werbung									
Parkraumbewirtschaftung									

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkonzerne oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.